

nem abergläubischen Beiwerk verantwortlich war. Ob darin wirklich ein Verstoß gegen einen kirchlichen Grundsatz lag, ist in China und Rom gründlich untersucht worden, und der Heilige Stuhl hat die Entscheidung der römischen Prüfungskommission, daß der Direktor nicht für den chinesischen Aberglauben verantwortlich zu machen sei, bestätigt und das Verbleiben im Amte geradezu befohlen.

Schall hat sich nur nach langem Sträuben und auf Befehl seiner Obern diesen wissenschaftlichen Arbeiten und dem Hofdienst gewidmet. Stets galt ihm unmittelbare Missionstätigkeit als liebste Beschäftigung. Aber das andere war mittelbare Missionsarbeit von überragender Bedeutung. Indem Schall seine Amtspflichten treu erfüllte, Instrumente verfertigte und sogar Geschütze goß, indem er die Freundschaft des jugendlichen Kaisers Shun-chih pflegte und ordnend und mäßigend in die Verwaltung des Reiches eingriff, verpflichtete er sich alle Stände und erwarb sich bei Fürst und Volk ein Ansehen, das ihn zum einflußreichsten Mann in China erhob. „Er war, ohne den Titel zu führen, einer der kräftigsten Minister, die China je besessen hat“, urteilt über ihn der protestantische Geschichtschreiber Gützlaff. Und Ferdinand Verbiest schreibt: „Schall vermag durch seinen Einfluß beim Kaiser mehr als irgend ein Vizekönig oder irgend ein noch so angesehener Prinz; und der Name des Paters Adam ist in China besser bekannt als der Name irgend eines berühmten Mannes in Europa.“ Wohl niemals hat ein Ausländer in einem fremden Land einen größeren Einfluß ausgeübt als Adam Schall in China.

Das machte ihn zum Hort der chinesischen Christenheit. Die hohen Beamten suchten den Verkehr des Gelehrten aus dem Westen, des Freundes ihres Kaisers, und dehnten ihr Wohlwollen auf alle Missionare aus. Der christliche Name hatte einen guten Klang. Es herrschte volle Religionsfreiheit. Kraft seiner Stellung und seines Ansehens konnte Schall sogar die Hoffnung hegen, den jungen Kaiser zu einem besseren Menschen zu bilden, ihn vielleicht zum Christentum zu führen und damit dem Glauben im ganzen Reich zum Sieg zu verhelfen. Mit heißem Bemühen hat er,

freilich vergebens, um die Seele des leidenschaftlichen Jünglings gerungen, der früh starb. Diese Enttäuschung war der größte Schmerz in Schalls Leben.

Auch gerichtliche Verfolgung ist dem Missionar nicht erspart geblieben. Da dank seiner Stellung das Christentum eine Macht im Staate geworden war, stand ein Kampf zu erwarten. Er brach aus, als nach Shun-chih's Tod unter christenfeindlichen Regenten ein Literat sich zum Sprecher der Unzufriedenen machte. Wir erleben einen großen Staatsprozeß gegen das Christentum. Der Hauptangeklagte Schall, den ein Schlaganfall gelähmt hat, wird monatelang, mit Ketten beladen, vor Gericht geschleppt und zum grausamsten Tod durch Zerstückelung verurteilt, aber unter dem Eindruck eines Erdbebens, worin alle eine Warnung des Himmels erblicken, freigesprochen. Noch über ein Jahr dauern die Leiden des Gelähmten bis zu seinem Tod am 15. August 1666. Einige Jahre später wird er von Kaiser Kang-hsi in allen seinen Ehren wiederhergestellt und gleichzeitig die christliche Religion von jedem Makel befreit. — Mögen auch im Abendland die feindlichen Stimmen gegen den großen deutschen Missionar endgültig verstummen!

Alfons V äth S. J.

Zum Plan einer schweizerischen Akademie

Professor Dr. Emil Ermatinger weist in seinem jüngst erschienenen Buche „Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz“ darauf hin, daß die Schweizer im allgemeinen für den Dichter oder Künstler, der nicht in erster Linie einen praktischen, bürgerlichen Beruf ausübt oder doch seinen Mann im Staats- oder Gemeindedienst stellt, nicht gerade viel Hochschätzung haben, ihn vielmehr als ziemlich überflüssiges Glied der menschlichen Gesellschaft mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten pflegen. „Das Wort Künstler, auf den Dichter angewendet, erhält in der Schweiz im Volke gern einen Stich ins Schwindlerische, bürgerlich Unsolide. Bohème und Kaffeehausliteratentum wollen nicht gedeihen.“

Vielleicht müssen wir es einer verwandten Volksmentalität zuschreiben, daß die Schweiz bis heute noch keine Akademie etwa nach dem Muster des

Institut de France oder der Preußischen Akademie der Wissenschaften besitzt, und daß die ersten Ansätze zu einer solchen, wie sie allenfalls in der alten Helvetischen Gesellschaft vom Jahre 1760 sich zeigten, nicht zu weiterer Entfaltung gelangten.

Mit um so größerer Spannung liest man nun den ausführlichen Plan einer schweizerischen Akademie für Volk und Staat, für Wissenschaft und Kunst, den in der „Neuen Schweizer Rundschau“ (August 1933, S. 193—222) der Zürcher Professor Dr. Robert Faesi, selbst ein Dichter und Literaturhistoriker von Namen, in voller Kenntnis der zu überwindenden Schwierigkeiten und Widerstände den gebildeten vaterländisch gesinnten Kreisen zu freimütiger Erörterung vorlegt.

Der Verfasser bezeichnet seinen längeren Entwurf als eine „Idee“, die längst in der Luft lag und eben jetzt vor die Öffentlichkeit treten mußte, trotz, ja gerade wegen der Ungunst der Zeit. Denn die Stunde ruft nach einer Institution zur Sammlung der geistigen Kräfte der schweizerischen Nation.

Aber, ist denn die Nation gefährdet? Sie ist es, nicht etwa bloß wirtschaftlich, sondern vielleicht noch mehr politisch. „Draußen sind soziale und politische Ideen von ungeheurer Werbekraft und Stoßkraft erstanden, ja bereits in staatlichen Machtgefügen verwirklicht worden. Ideen, die einander teilweise widersprechen, aber von denen allen eine unheimliche Suggestionskraft ausgeht. Sie suchen überzugreifen, sie stecken an, sie wühlen auf. Wie man sie im einzelnen bewerte — unleugbar kommt ihnen das natürliche Gefälle der Zeitströmung zustatten. Und offensichtlich sind sie der schweizerischen Tradition und Eigenart eher fremd, wenn nicht gar feindlich, als wesensgemäß.“ Dabei „steht uns weder das Pathos eines führenden Standes, wie des Arbeiterstandes in Rußland, zur Verfügung, noch das einer Rassen- oder Sprachgemeinschaft, wie in Deutschland oder Italien, noch die Erleichterung durch die tatsächliche Homogenität der nationalen Struktur wie in Frankreich oder England. — Unterscheidend und entscheidend bleibt, daß der schweizerische Nationalitätsbegriff ein geistigerer Begriff ist als überall dort. Grund genug

zu beidem: zu Besorgnis und zu Stolz.“ Dazu kommt die Gefährdung des Geistes. Zwar ist die Lage der Wissenschaft bei uns verhältnismäßig noch erträglich, aber auch die Wissenschaft wird nicht eigentlich um ihrer selbst willen geschätzt: das Wohlwollen gilt ihrer kraftstrotzenden Tochter Technik. Darum werden die Naturwissenschaften den Geisteswissenschaften vorgezogen. Eine Akademie aber wäre die geeignete Instanz, die Verantwortung des Geistes gegenüber der Nation und der Nation gegenüber dem Geiste zu regeln und zu überwachen.

Weit schlimmer steht es mit den Künsten. Sie werden nicht oder doch nur wenig geachtet. Der Sachlichkeits-, d. h. Nützlichkeitsstandpunkt, ist für ihre Wertung entscheidend. So sinkt die Kunst herab zur Konfektion und Mache und wird zur Massenware. „In einer Epoche drohender Auflösung und Zersetzung sei die Akademie ein Bindemittel; dem Auseinanderfall und Zerfall sei sie als ein Wahrzeichen und Magnet der Sammlung entgegengestellt.“

Zwar ist es kaum zu erwarten und empfiehlt sich vielleicht nicht einmal, daß der Staat selbst die Akademie gründe. Er muß vor allem den mehr materiellen Aufgaben genügen. Die Akademie wird sich unter der Führung einer Gruppe der geistigen Ebene vorerst selbst konstituieren und nachträglich eine engere Verbindung mit dem Staat eingehen. Beide Teile werden aus dem Zusammenwirken große Vorteile ziehen. Das Bindemittel wird der nationale Gedanke sein. Der Staat sollte für die Akademie ein finanzielles Fundament von genügender Tragkraft schaffen, die Akademie ihrerseits dürfte praktisch die Stelle eines geistigen und kulturellen Beraters einnehmen, sie wird dem Staate Lasten abnehmen, vielleicht mehr als dies bei den schon bestehenden ausländischen Akademien der Fall ist, muß sich aber jeder direkten Einmischung in die Politik enthalten. Noch weniger freilich darf sie zum willenlosen, stets gefügigen Werkzeug der Autokratie herabsinken, sie muß vielmehr eine achtenswerte Unabhängigkeit nach allen Seiten hin charaktervoll wahren.

Über die Gestalt der Akademie läßt sich einstweilen noch nichts Endgültiges sagen. Faesi nennt seine ziemlich um-

fangreichen diesbezüglichen Ausführungen lediglich einen „ersten, leicht skizzierten Entwurf“. Zu den gestaltenden Prinzipien rechnet er vor allem das Prinzip der Qualität, das des Sammelns und Integrierens des zersplitterten Geisteslebens, das der Stärkung der Autorität und Wirksamkeit, das der Elastizität und beweglichen Anpassung, das des Ausgleichs und der Vereinfachung, das der Harmonie und des Gleichgewichts zwischen Nationalem, Internationalem und Regionalem.

Auf dem Grundsatz der Einheit liegt der Schwerpunkt, die Gliederung ist das Sekundäre und dient lediglich praktischen Zwecken. Doch setzt Bewegungsfreiheit und Aktionsfreiheit die Gliederung in möglichst natürlich sich ergebende Abteilungen, Sektionen und vielleicht Untergruppen voraus. Folgende Dreiteilung schwebt dem Verfasser vor Augen: Die Akademie für Volk und Staat — umfaßt die Bereiche des Geistes, die dem staatlichen, politischen, öffentlichen, zivilisatorischen und praktischen Leben zugewandt sind (u. a. Politik, Presse, staatsbürgerliche Erziehung, Kirche). — Die Akademie der Wissenschaften — umfaßt die Natur- und Geisteswissenschaften. — Die Akademie der Künste — umfaßt die Bereiche der Kunst und des Schrifttums.

Die Akademie wird ihren festen Sitz in einer der größeren Städte des Landes haben, aber bezüglich der Tagungen ist auf ihren ambulanten Charakter der größte Wert zu legen. Auch der italienischsprechende Teil und der rätoromanische sollen selbstverständlich Berücksichtigung finden, ebenso überhaupt jene stillen Städte und Stätten „einer treu und lebendig gepflegten Tradition, an denen die Schweiz zu ihrem Glück so reich ist“. — Das passive Wahlrecht muß grundsätzlich jedem Schweizerbürger und jeder Bürgerin zustehen. Auch Ausländer mögen in beschränkter Anzahl aufgenommen werden. Das aktive Wahlrecht steht der Körperschaft der Akademiemitglieder selbst zu.

Die Frage der Werkgehälter und der Finanzierung überhaupt gehört zu den schwierigsten und wichtigsten des ganzen Problems. Alle höhere Kultur verlangt eine gewisse „Muße“, d. h. einen gesellschaftlichen Stand, der die Hände frei hat, nach höheren Dingen zu greifen,

nicht aber durch den Kampf um materielle Güter ganz oder doch zum größten Teil in Anspruch genommen ist. „Gerade die Schweiz darf als ein Musterbeispiel dienen. Basel und Genf vor allem verdanken ihren europäischen Ruhm als Gelehrtenstädte der Tradition, daß aus angesehenen und begüterten Familien wahre Dynastien von Forschern hervorgingen.“ — Der Staat wird hier eingreifen müssen. Auch auf die Hilfe von privater Seite kann nicht verzichtet werden. Der verhältnismäßig bescheidene Aufwand für geistige Zwecke ist in Anbetracht der zu erwartenden Vorteile und Früchte hundertfach gerechtfertigt.

Der hier in gedrängter Darstellung skizzierte Plan hat in der Sache und auch in der Form, wie er dargeboten wird, außerordentlich viel Gewinnendes. Vor allem wirkt die vornehme Bescheidenheit, kluge Maßhaltung und die von Schwulst und leeren, tönenden Phrasen freie Art, womit der kenntnisreiche Anwalt für seine „Idee“ wirbt, durchaus sympathisch. Der großangelegte Entwurf offenbart im Ziel, in der Darlegung und Begründung das Fühlen und Denken und geistige Ringen eines Mannes, der nicht aus kleinlicher Autoreneitelkeit oder andern eigennützigen Beweggründen sein Projekt der Öffentlichkeit unterbreitet, sondern fest davon überzeugt ist, damit dem Vaterland in einer Angelegenheit von größter Bedeutung zu nützen.

Den sachlichen Gründen, die Faesi für die Errichtung der Akademie ins Feld führt, könnte selbst ein skeptisch veranlagter, dem Plan an sich kühl gegenüberstehender Beurteiler eine beachtenswerte Beweiskraft nicht absprechen. Die Stärkung des eidgenössischen Denkens und Wollens, des gemeinschweizerischen Zusammengehörigkeitsgefühls ist zweifellos, zumal heute, eine Sache von höchster Wichtigkeit. Und wenn der Verfasser vorschlägt, man möge für die Tagungen ganz besonders unsere Fratelli Ticinesi, dann auch den kleinen rätoromanischen Kulturkreis berücksichtigen, und in diesem Zusammenhang Chur, die Hauptstadt des dreisprachigen Kantons Graubünden, nennt, so dürfte dann auch Disentis, das eigentliche Zentrum des kleinen, wackern Völkchens der Rätoromanen, nicht vergessen werden, wo der Klassiker dieser ungemein interessanten Sprache, P. Mau-

rus Carnot O. S. B., führendes Mitglied der schweizerischen Schillerstiftung, im Verein mit seinen Konfratres den Herren Akademikern gewiß einen treueidgenössischen Empfang bereiten wird.

Doch das gehört wohl einstweilen noch in den Bereich frommer Wünsche und freundlicher Träume! Die Kernfrage bleibt: Hat der Plan Faesis Aussicht auf baldige Verwirklichung? Und ist es wünschenswert, daß er wenigstens in seinen Hauptpunkten und wichtigsten Anregungen verwirklicht wird? — Bei Stellung dieser Doppelfrage ergeben sich sofort nicht gerade leicht zu nehmende Zweifel und einige ernste Bedenken. Schon die entgegenstehenden Schwierigkeiten finanzieller Natur sind in der gegenwärtigen allgemeinen Wirtschaftskrise schwerwiegender Art, wie auch Faesi selbst zugeben muß, und es erscheint zum vornherein ausgeschlossen, daß sein kühnes, ungewöhnlich weitausgreifendes Projekt bald in vollem Umfange ausgeführt werden kann. Das Bedenken gilt selbst für den Fall, daß man vonseiten des Staates es an verständnisvollem Entgegenkommen in keiner Weise fehlen läßt.

Von wesentlicher Bedeutung ist, was ein Schriftleiter (S-tz) in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ (11. Aug., 2. Blatt) mit den Worten andeutet: „Wenn wir dem Bau einer schweizerischen Akademie — sofern er zur Mobilmachung der Geister und zur geistigen Landesverteidigung überhaupt notwendig ist — zustimmen sollten, so könnte das nur unter strengster Wahrung der politisch und kulturell föderalistischen Struktur unseres Heimatlandes geschehen. Die schweizerische Eidgenossenschaft steht und fällt mit dem ihr eigenen starken Willen nach Betonung und Aufrechterhaltung der kulturellen, politischen und religiösen Besonderheiten im Rahmen des gemeinsamen Staates und Vaterlandes, und nie und nimmer darf man die Rolle unberücksichtigt lassen, welche den nationalen, konfessionell - weltanschaulichen, wirtschaftlich-sozialen (Bauern- und Stadtkantone) Interessen als föderativem Element zukommt.“

Zwar will mir scheinen, daß diese Warnung gegenüber dem Verfasser des Planes etwas streng ausgefallen ist. Ich bin gewiß schon als Urschweizer überzeugter Anhänger eines gesunden Föde-

ralismus, der sich ja mit guteidgenössischer Gesinnung gar wohl verträgt; denn auch für uns Urschweizer und die ebenfalls überwiegend föderalistisch eingestellten romanischen Westschweizer sind die Zeiten vor 1848, soweit sich damit die Vorstellung von Zollschranken und anderem liebenswürdigem Geplänkel zwischen den einzelnen Kantonen verknüpft, endgültig *tempi passati*! Aber ich glaube, daß dem Zürcher Professor die Absicht, die in ihren Grundzügen immer noch föderalistische Struktur unseres Vaterlandes anzutasten, durchaus fernlag. Daß indes bei der praktischen Durchführung von Faesis Plan allerhand Gleichschaltungsbestrebungen auftauchen könnten, liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Es war deshalb vielleicht ganz gut, daß rechtzeitig vor verhängnisvollen Schritten nach dieser Richtung gewarnt wurde.

Eine freundliche Warnung dürfte auch — und das hängt mit dem soeben Gesagten zusammen — gegenüber der Errichtung der ersten Sektion (Für Volk und Staat) am Platze sein. Zwar erklärt Faesi wiederholt, die Akademie solle sich mit Politik nicht direkt befassen. Aber in der Skizze der „Gliederung“ nennt er nun doch unter den Bereichen des Geistes, die zur ersten Sektion gehören, „vor allem“ die Politik! Das paßt wohl schlecht zueinander. Des Friedens wegen wäre vielleicht vorzuziehen, daß man auf die Einrichtung dieser schwierigen Sektion wenigstens vorderhand verzichtete und dafür einige der hier in Aussicht genommenen Bereiche, wie Rechtspflege, Volkswirtschaft, Sozialwesen, Ingenieurwissenschaften, etwa in die Sektion „Akademie der Wissenschaften“ einreichte, was ja auch nach den Andeutungen Faesis sich ohne allzu große Schwierigkeiten bewerkstelligen ließe.

Alle geäußerten Bedenken, die sich bei genauer Prüfung von Einzelheiten noch erheblich vermehren dürften, sollen uns aber nicht abhalten, für die vielen und ungemein wertvollen Anregungen, neuen Gesichtspunkte und praktischen Ratschläge, die durch Faesis Veröffentlichung gegeben sind, dem Verfasser aufrichtig zu danken und die Bedeutung seines Entwurfs für das schweizerische Kulturleben bereitwillig anzuerkennen.

Eine ansehnliche Teilakademie gibt es

in der Schweiz schon jetzt, wie eine längere Zuschrift von Eduard Rübel an die „Neue Zürcher Zeitung“ (3. September, Blatt 3) in Erinnerung bringt: „Eine Académie des Sciences, eine Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung“, heißt es dort, „besitzt die Schweiz schon lange, und zwar eine ganz vollständig ausgebaute. Wieviel das Formhafte des Namens dabei ausmacht, beweist die Unkenntnis in weiten Kreisen über ihre Existenz und Organisation, wissen in ihren Artikeln doch weder Korrodi (Redakteur an der „Neuen Zürcher Zeitung“) noch Faesi, was auf diesen Gebieten in der Schweiz besteht und arbeitet. Der offizielle Name lautet ‚Schweizerische Naturforschende Gesellschaft‘, und im ersten Paragraph ihrer Statuten heißt es, daß sie als ‚schweizerische Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung handelt‘. Sie war vor dem Kriege vollberechtigtes Mitglied der leider seither eingegangenen internationalen Vereinigung der Akademien, sie unterhält überhaupt regelmäßige Beziehungen zu den ausländischen Akademien, Forschungsräten, wissenschaftlichen Kongressen und verwandten Körperschaften. Für bestimmte Aufgaben, die einer Akademie zukommen, besitzt die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft ihre ‚Kommissionen‘. Durch solche werden viel mehr Arbeiten ausgeführt, als ausländische Akademien gewöhnlich enthalten, es sind eine ganze Reihe großer Bundesaufgaben, die bei uns in dieser privaten, freien, akademieartigen Form gelöst werden. Ich erinnere an die geologische Landesaufnahme, an die geotechnische Landesaufnahme, an die geodätische Landesaufnahme, die in andern Ländern alles Staatsanstalten sind. Weiter bestehen Kommissionen für wissenschaftliche Preisausschreiben, für die Herausgabe der Eulerschen Werke, für die geobotanische Landesaufnahme, für die Untersuchung der Gletscher, der Seen und Flüsse. Die Gesellschaft steht auch hinter dem bekannten internationalen Forschungsinstitut auf dem Jungfrauoch.... Diese Naturforscherakademie hat sich seit 1815 zum umfassenden Gebäude organisch entwickelt in einer dem schweizerischen Geiste und Charakter besonders angepaßten Form. Es fehlen ent-

sprechende Gebilde für die philologisch-historischen Wissenschaften, für die Bereiche der Kunst und des Schrifttums und die politisch-volkswirtschaftlichen.“

Alois Stockmann S. J.

Eheanbahnung in Japan

Die Ehen werden in Japan zumeist vom Ehevermittler, einem Freunde oder Verwandten der Familie, angebahnt. Daß seine Aufgabe nicht leicht ist, lehrt das Sprichwort: „Der Mittelsmann — tausend Strohsandalen.“ So viele muß er bei seinem Hin- und Herlaufen verschleifen. Dafür darf er bei der Hochzeit die Hauptrolle spielen und in ernster oder heiterer Tischrede den Gästen das glückliche Ergebnis all seiner Bemühungen bekannt geben. Erleichtert atmend mag er sich dann setzen und hoffen, daß der Teekessel, den er mit unsäglich Mühe auf diesen neuen Familienherd gebracht hat, allmählich auf der Glut der zu erhoffenden Liebe warm werde und zum Kochen komme. Wie der weise Chinese sagte: „Im Osten setzt man den Kessel bei der Hochzeit aufs Feuer, im Westen nimmt man ihn herunter. Was Wunder, daß er kalt wird.“

Aber schon in der Vergangenheit traf das für den Osten durchaus nicht immer zu, und die neue Zeit brachte neue Schwierigkeiten. Bei der Völkerwanderung zu den großen Städten verlieren viele Familien den Zusammenhang mit der Sippschaft und dem Bekanntenkreise, und es fällt schwer, neue Verbindungen anzuknüpfen. Daher ist in Tokio der Wunsch nach vereinfachter Eheanbahnung wachgeworden.

Im April dieses Jahres wurde von der Stadt die erste Eheberatungsstelle des Landes eröffnet und mit der Leitung des Unternehmens Herr Y. Nomura, Marineoffizier a. D., betraut. Ihre Lage ist klug gewählt. Nicht an der Hauptstraße. Wer würde in zarter Herzenssache unter den Augen der Menschen über die Schwelle schreiten. Auch nicht tief versteckt, sondern nur einige Schritte seitwärts in einer Gasse. Jeder Polizist der Innenstadt kann ihre Lage mit wenig Worten angeben. Eine Plakatsäule ragt über einem zweistöckigen Zementhaus, bis auf die Hauptstraße sichtbar. Da steht aber nicht „Eheberatungsstelle“ ge-